

## Meldekarte Bauvollendung

### VOR Nutzung

Das Objekt darf erst genutzt werden, wenn die Schlusskontrolle erfolgt ist und das Baubewilligungsverfahren mit dem Schlussprotokoll abgeschlossen worden ist.

Sollte eine gestaffelte Nutzung geplant sein, ist dies vorgängig mit der Bauverwaltung abzusprechen.

Geschäfts-Nr. \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Bauherr \_\_\_\_\_

Bauverantwortlicher \_\_\_\_\_  
 identisch Bauherrschaft

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Baute zur Schlusskontrolle bereit ab \_\_\_\_\_

Mit nachfolgender Unterschrift meldet die Bauherrschaft (oder die bevollmächtigte projektverantwortliche Person) die Bauvollendung. Gleichzeitig bestätigt sie, alle mit der Baubewilligung verfügten Auflagen vollumfänglich erfüllt und das Bauprojekt (sofern Bestandteil) gemäss bewilligtem Energienachweis ausgeführt zu haben (§ 58 Abs. 1 lit. d BauV).

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Einzureichen an:

Per E-Mail [bauverwaltung@zofingen.ch](mailto:bauverwaltung@zofingen.ch)

Per Post Hochbau | Stadt Zofingen  
Vordere Hauptgasse 74 | 4800 Zofingen

Die Meldung zur Kontrolle der Bauvollendung hat **mindestens zwei Wochen vor angedachter Nutzung** stattzufinden. Für die Schlusskontrolle sind der Bauverwaltung sämtliche gemäss Baubewilligung erforderlichen Dokumente (wie z. B. Übereinstimmungserklärung, Kanalfernsehaufnahmen [KTV], Dichtheitsprüfung, Plan des ausgeführten Werkes [PAW] etc.) vorzulegen; die Übereinstimmungserklärung Brandschutz ist direkt dem zuständigen Brandschutzbeauftragten bzw. der AGV einzureichen. Werden bei der Abnahme wesentliche Mängel festgestellt, kann die Nutzung verboten werden, bis die Mängel behoben sind.

### Hochbau

Stadt Zofingen | Vordere Hauptgasse 74 | 4800 Zofingen | [zofingen.ch](http://zofingen.ch)  
[bauverwaltung@zofingen.ch](mailto:bauverwaltung@zofingen.ch) | 062 745 72 00